

allgemeine Bestimmungen für die Hausordnung

Geltungsbereich:

- Diese Nutzungsordnungen sind Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Hugo-Gaudig-Schule.
- Die Nutzungsordnungen werden in den betreffenden Räumen durch einen Aushang sichtbar gemacht.
- Die Nutzungsordnungen werden allen SchülerInnen der Hugo-Gaudig-Schule im Fachunterricht erläutert. Die Belehrung wird im Klassenbuch gesondert dokumentiert.
- Die Nutzungsordnungen werden allen Erziehungsberechtigten sowohl während der Schulanmeldung, als auch in der Willkommensmappe ausgehändigt.
- SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte erkennen die Hausordnung bei der Schulanmeldung an und sind verpflichtet diese einzuhalten.

Nutzungsberechtigung für die Fachräume:

- Nutzungsberechtigt sind Lehrer und SchülerInnen der Hugo-Gaudig-Schule im Rahmen der Unterrichtsdurchführung (einschließlich Arbeitsgemeinschaften).
- Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung.

Weisungsrecht:

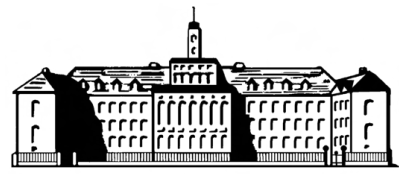
- Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Fachlehrkräfte und andere von der Schulleitung beauftragte Personen.



Fachraumordnung Musikraum/ Keyboardraum

1. Die Fachräume dürfen von den Kindern nur nach Aufforderung durch Lehrer betreten werden. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.
2. Alle bewegen sich beim Hineingehen, beim Verlassen und in der kleinen Pause ruhig und umsichtig (Vorsicht: Instrumente stehen im Raum).
3. Im Musikraum darf in der kleinen Pause gegessen/getrunken werden. Dies jedoch am Platz. Das Verlassen der Räume ist nur für das auf die Toilettegehen gestattet.
4. Jeder trägt Verantwortung für seinen Platz, am Ende der Stunde räumt jeder bei sich auf. Schmierereien sind zu unterlassen .
5. Der Platz um das Pult, das Schlagzeug und das Klavier herum darf nur auf Anweisung der Lehrer betreten werden.
6. Instrumente dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
7. Schäden an Instrumenten, Verletzungen aller Art sind der Lehrkraft sofort mitzuteilen.
8. Alle Gegenstände im Raum (Instrumente, Bücher, Notenblätter) sind Fachraumbestand und verbleiben dort stets.
9. Die Verdunklung mittels Vorhängen erfolgt nur in der Optik und nur auf Anweisung.
10. Der Fluchtweg aus Musik/ Keyboardraum erfolgt immer über die mittlere/Haupttreppe, an dem Hausmeisterbüro/Lehrerzimmer vorbei auf den Schulhof. Der Weg wird bei der Belehrung der Klassen gemeinsam abgelaufen.

(Beschluss der Fachkonferenz Musik; Stand: Februar 2019)



Fachraumordnung: Bildende Kunst

1. Der Aufgang zum Kunstraum in die 3. Etage erfolgt nur auf Anweisung gemeinsam mit der Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich hierfür auf der Treppenebene der 2. Etage.
2. Der Fachraum darf von den Schülern danach nur nach Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer betreten werden.
3. Der Aufenthalt in den Fachräumen erfolgt ruhig und umsichtig.
4. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.
5. Die Nutzung von sämtlichen fachspezifischen Materialien ist nur nach Aufforderung und vorangestellter Belehrung des Lehrers gestattet .
6. Das Essen und Trinken sind in den Fachräumen nicht gestattet.
7. Sämtliche kunstspezifische Materialien sind ausschließlich für den regelgerechten Unterrichtsgebrauch vorgesehen. Werden diese, z. B. zum Bemalen von Einrichtungsgegenständen oder Wänden verwendet, so kommt dies einer Sachbeschädigung gleich. Daher ist eine andere Verwendung als die o.g. strengstens untersagt.
8. Jeder Schüler trägt die Verantwortung für seinen Arbeitsplatz. Beschädigungen (z.B. Schmierereien, defekte Tische und Stühle o.Ä.) sind unverzüglich dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin anzuzeigen.
9. Sollte es trotz sorgfältiger Belehrung zu Verletzungen aller Art durch den Gebrauch von div. Materialien kommen, so sind diese sofort dem Lehrer oder der Lehrerin zu melden.
10. Der Vorbereitungsraum darf nur nach Aufforderung durch den Lehrer oder der Lehrerin betreten werden.
11. Sämtliche von der Schule gestellten Materialien sind nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft und umsichtig, gemäß Gebrauch zu verwenden.
12. Das Aufräumen und säubern des Fachraumes nach einer Unterrichtsstunde wird von der jeweiligen Klasse vorgenommen. Hierfür ist jeder Schüler und jede Schülerin angehalten, zur Sauberkeit beizutragen. In besonderen Fällen können von der unterrichtenden Lehrkraft einzelne Schüler und Schülerinnen im Sinne eines erweiterten Ordnungsamtes (z. B. die Pinsel und Malpaletten reinigen und Ordnen, das Ausgussbecken nach Benutzung reinigen o.Ä.) beauftragt werden.

(Beschluss der Fachkonferenz Bildende Kunst; Stand: Februar 2019)



Fachraumordnung Biologie, Chemie und Physik

1. Der Fachraum darf von den Schülern nur nach Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer betreten werden.
2. Der Aufenthalt in den Fachräumen erfolgt ruhig und umsichtig.
3. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.
4. Die Nutzung von Geräten, Gas, Wasser, elektrischen Strom und Chemikalien ist nur nach Aufforderung des Lehrers gestattet. Zu Schülerexperimenten werden stets aktuelle Hinweise gegeben, die einzuhalten sind.
5. Essen und Trinken sind in den Fachräumen nicht gestattet.
6. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.
7. Jeder Schüler trägt Verantwortung für seinen Arbeitsplatz, Schmierereien sind unverzüglich dem Fachlehrer anzuzeigen.
8. Schäden an Geräten, offenen Gashähne, leckende Wasserhähne etc. sowie Verletzungen aller Art sind sofort dem Lehrer zu melden.
9. Die Physikbücher sind Fachraumbestand und verbleiben in den Physikräumen. Jeder geht gut mit ihnen um, holt sie selbst an den Platz und bringt sie an den Ort zurück, an dem sie gestanden haben.
10. Der Vorbereitungsraum darf nur nach Aufforderung durch den Lehrer betreten werden.
11. Die Verdunklung mittels der Vorhänge erfolgt nur in der Optik und nur auf Anweisung.

Anleitung zum Experimentieren

1. Beim Experimentieren ist stets vollständige Schutzkleidung (Schutzbrille, Kittel) zu tragen.
2. Versuchsvorschriften und Hinweise sind zu beachten.
3. Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
4. Lange Haare müssen beim Experimentieren mit Feuer zusammengebunden werden.
5. R- und S-Sätze sind zu beachten.
6. Chemikalien müssen nach Anweisung des Lehrers vorschriftsmäßig entsorgt werden.

(Beschluss der Fachkonferenz Biologie, Chemie, Physik; Stand: Februar 2019)



Fachraumordnung WAT - Schulküche

1. Der Fachraum darf von den Schülern nur nach Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer betreten werden.
2. Der Aufenthalt in den Fachräumen erfolgt ruhig und umsichtig.
3. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.
4. Die Nutzung von Geräten, Herden, Backöfen, Wasserhähnen ist nur nach Aufforderung des Lehrers gestattet.
5. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.
6. Jeder Schüler trägt Verantwortung für seinen Arbeitsplatz, Schmierereien sind unverzüglich dem Fachlehrer anzuzeigen.
7. Schäden an Geräten, leckende Wasserhähne etc. sowie Verletzungen aller Art sind sofort dem Lehrer zu melden.
8. Vor dem Kochen Hände waschen.
9. Eine saubere Schürze bzw. ein weißes T-Shirt umbinden.
10. Das Sitzen auf den Arbeitsflächen bzw. den Tischen ist verboten.
11. Brennendes Fett nie mit Wasser löschen.
12. Auf den Boden gefallene Speisereste SOFORT aufheben.

(Beschluss der Fachkonferenz WAT; Stand: Februar 2019)



Fachraumordnung WAT - Textilwerkstatt

1. Der Fachraum darf von den Schülern nur nach Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer betreten werden.
2. Der Aufenthalt in den Fachräumen erfolgt ruhig und umsichtig.
3. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.
4. Die Nutzung von den Nähmaschinen ist nur nach Aufforderung des Lehrers gestattet.
5. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.
6. Essen und Trinken sind im Fachraum nicht gestattet.
7. Jeder Schüler trägt Verantwortung für seinen Arbeitsplatz, Schmierereien sind unverzüglich dem Fachlehrer anzuzeigen.
8. Schäden an Geräten, sowie Verletzungen aller Art sind sofort dem Lehrer zu melden.
9. Das Kabel darf keine Stolpergefahr bieten.
10. Finger nicht in den Bereich der Nadel haben.
11. Bei Störung Nähmaschine sofort Stoppen.

(Beschluss der Fachkonferenz WAT; Stand Februar: 2019)



Fachraumordnung Sport

1. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen muss im Sportunterricht eine angemessene Kleidung getragen werden. Diese besteht aus einem Sporthemd bzw. Sporttrikot und einer Sporthose bzw. Sportleggings oder einem Trainingsanzug, sowie geeigneten Sportschuhen (in der Halle grundsätzlich Hallenschuhe mit heller Sohle). Die Sportkleidung muss getrennt von anderer Kleidung aufbewahrt und regelmäßig gewaschen werden. Leistungen, die wegen fehlender Sportkleidung nicht erbracht werden, können mit „ungenügend“ benotet werden. Nach dreimaligem Erscheinen ohne Sportzeug wird ein Tadel vergeben.
2. Religiös motivierte und die Sicherheit gefährdende Kleidungsstücke (z.B. Kopftuch) sind grundsätzlich abzulegen oder durch geeignete Kleidungsstücke (z.B. eng anliegende Kappe) zu ersetzen. Leistungen, die wegen des Tragens von Sicherheit gefährdenden Kleidungsstücken nicht erbracht werden, können mit „ungenügend“ benotet werden.
3. Schmuck (Ohrringe, Ohrstecker, Piercings, Ketten, Armbänder, Uhren, Ringe mit Steinen) ist grundsätzlich abzulegen oder abzukleben. Es wird empfohlen, von vornherein auf Wertgegenstände zu verzichten, da die Schule keinen Ersatz für abhanden gekommene Gegenstände leistet.
4. Schulterlange Haare müssen zusammengebunden werden.
5. Die Benutzung von Handys ist in den Umkleieräumen und Sporthallen nicht gestattet.
6. Alle großen Sportgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen nur nach Anweisung und unter Aufsicht des Lehrpersonals benutzt werden. Die SchülerInnen beteiligen sich am Transport, sowie am Auf- und Abbau der für den Unterricht erforderlichen Sportgeräte.
7. SchülerInnen, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen dies durch eine Entschuldigung durch die Eltern oder ein ärztliches Attest belegen und sind trotzdem anwesend. SchülerInnen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen (Attestierte und SchülerInnen ohne Sportzeug) bringen Hallenschuhe bzw. extra dicke Socken mit, da sie unterstützende Aufgaben erledigen können. Die SchülerInnen müssen ihr Schreibzeug (Stift, Papier, Hausaufgabenheft) dabei haben.
8. Bewertet wird im Sportunterricht nach den vorliegenden allgemein gültigen Leistungstabellen (z.B. für Leichtathletik), nach individuellem Leistungszuwachs und nach Arbeits- und Sozialverhalten. Auch die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen kann in Einzelfällen in die Bewertung einfließen.

(Beschluss der Fachkonferenz Sport; Stand Februar 2019)

Fachraumordnung Informatik

1. Verhalten in den Computerräumen

- 1.1. Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- 1.2. Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist generell untersagt.
- 1.3. Das Kopieren von Dateien, Verändern der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- 1.4. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk (Laufwerk H:) oder auf einem USB-Datenträger gespeichert werden. Daten, die auf dem lokalen Computer gespeichert wurden, werden automatisch gelöscht.
- 1.5. Das Starten von eigenen Programmen und das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- 1.6. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- 1.7. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle sollen unter den Tisch gerückt werden.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten der Computerräume arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Insoweit sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation nur mit Erlaubnis des Systemverantwortlichen zulässig.

3. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- 3.1. Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.
- 3.2. Die Hugo-Gaudig-Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- 3.3. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Hugo-Gaudig-Schule einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- 3.4. Es ist verboten sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

3.5. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

4. Versenden von Informationen ins Internet

4.1. Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain bzw. unter Namen der Hugo-Gaudig-Schule. Jede versandte Information kann daher durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Hugo-Gaudig-Schule in Zusammenhang gebracht werden.

4.2. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Account an der Hugo-Gaudig-Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

5. Datenschutz und Datensicherheit

5.1. Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Die Hugo-Gaudig-Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

5.2. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen dem Zugriff des Systemverwalters.

5.3. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Hugo-Gaudig-Schule besteht nicht.

5.4. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Hugo-Gaudig-Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

5.5. Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise die in den Räumen der Hugo-Gaudig-Schule benutzten USB-Datenträger auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher sicherheitshalber auf Virenbefall zu prüfen. Schadenersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Hugo-Gaudig-Schule nicht geltend gemacht werden.

6. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Dies gilt insbesondere für den Missbrauch des Internet-Zugangs.

(Beschluss der Fachkonferenz Informatik; Stand Februar 2019)